

Mitgliedsbeiträge

des Unterstützungsvereins der Regensburger Kommunalbediensteten e. V.

Lebensalter **Jahresbeitrag**
bei Eintritt **€**

18	7,36
19	7,98
20	7,98
21	8,59
22	8,59
23	9,20
24	9,20
25	9,82
26	10,43
27	11,04
28	11,66
29	12,27
30	12,88
31	13,50
32	14,11
33	14,73
34	15,34
35	15,95
36	16,57
37	17,18
38	17,79
39	18,41
40	19,63
41	20,86
42	22,70
43	24,54
44	26,38
45	28,22
46	30,06
47	32,52
48	34,97
49	37,43
50	39,88
51	42,95
52	46,02
53	52,15
54	58,29
55	64,42

Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem ein Mitglied das 65. Lebensjahr vollendet.

Sterbeunterstützung

Die Sterbeunterstützung beträgt nach Ablauf der Wartezeit 2.100 €; 1.800 €, falls die Mitgliedschaft nach Vollendung des 50. Lebensjahres erworben wurde. Im 1. Jahr der Vereinszugehörigkeit werden ein Drittel, ab dem 2. Jahr zwei Drittel dieser Summe und ab dem 3. Jahr der volle Betrag ausbezahlt.

Vorabauszahlung

Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem ein Mitglied das 60. Lebensjahr vollendet, kommt ein Betrag in Höhe von 1.000 € zur Auszahlung; 700 €, falls die Mitgliedschaft erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres erworben wurde.

Nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist die Aufnahme in den Unterstützungsverein nicht mehr möglich.